

INFORMATIONSTECHNISCHE GESELLSCHAFT IM VDE (ITG)

RICHTLINIEN FÜR DAS PREISPRÜFERGREMIUM ZUM "WISSENSCHAFTSPREIS DER INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK DER ITG"

- 1) Das Preisprüfergremium gemäß Punkt 5 des Statuts des "Wissenschaftspreis der Informations- und Kommunikationstechniques der ITG" besteht aus zwei ehemaligen und einem amtierenden Vorstandsmitglied der ITG, vorzugsweise aus dem amtierenden und den beiden vorausgegangenen Vorsitzenden. Hierbei ist eine gleichgewichtige Vertretung der Bereiche "Hochschulen", "Industrie" und "Behörden" anzustreben.
- 2) Die Mitglieder werden vom ITG-Vorstand für drei Jahre zu Beginn der neuen Vorstandsperiode berufen, Wiederberufung ist zulässig. Das Preisprüfergremium wählt einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.
- 3) Das Preisprüfergremium bittet den ITG-Vorstand rechtzeitig vor dem Verleihungstermin, den "Wissenschaftspreis der Informations- und Kommunikationstechnik der ITG" durch geeignete Publizierung ausschreiben zu lassen. Hierbei ist ein Schlußtermin für die Einreichung von Vorschlägen bekanntzugeben.
- 4) Das Preisprüfergremium prüft die eingegangenen Vorschläge anhand der Bewertungskriterien nach 5) und trifft seine Entscheidung über den Preisvorschlag in einer abschließenden Sitzung, die vom Vorsitzenden des Preisprüfergremiums einberufen wird.
- 5) Als Bewertungskriterien für die Auswahl des vorzuschlagenden Preisträgers gelten folgende Gesichtspunkte:
Der "Wissenschaftspreis der Informations- und Kommunikationstechnik der ITG" wird gemäß Punkt 2 und 3 des Statuts für eine herausragende, persönliche, technisch-wissenschaftliche Leistung verliehen. Dabei kann es sich um eine technisch-wissenschaftliche Leistung handeln, die entweder zu einer wesentlichen Erweiterung der grundlegenden Erkenntnisse auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik beigetragen oder aber im Rahmen eines Gesamtwerkes die Informations- und Kommunikationstechnik in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht maßgebend gefördert hat.

Der Auszuzeichnende sollte Mitglied der ITG im VDE sein. Eine altersmäßige Begrenzung ist nicht vorgesehen.
- 6) Ausgenommen von der Verleihung sind die Mitglieder des Preisprüfergremiums, die Mitglieder des amtierenden Vorstandes der ITG sowie ehemalige Preisträger des "Wissenschaftspreises der Informations- und Kommunikationstechnik der ITG".

- 7) Das Preisprüfergremium unterbreitet seinen Preisvorschlag dem ITG-Vorstand zur endgültigen Beschlußfassung spätestens zu dessen Frühjahrssitzung im Jahr der Preisverleihung.
- 8) Nach der Beschlußfassung durch den ITG-Vorstand wird der ausgewählte Preisträger vom Vorsitzenden der ITG benachrichtigt und um Zustimmung zur Annahme des Preises gebeten.

Das Preisprüfergremium bereitet für die Preisverleihung eine Laudatio vor, die in die Urkunde aufgenommen wird.

- 9) Kommt das Preisprüfergremium nicht zu einer einstimmigen Entscheidung für einen Vorschlag, so entscheidet das Preisprüfergremium zusammen mit dem ITG-Vorstand; im anderen Falle bedarf der Vorschlag nur der Zustimmung des ITG-Vorstandes. Wird der Vorschlag des Preisprüfergremiums abgelehnt, so kommt es in dem entsprechenden Jahr zu keiner Preisverleihung.
- 10) Diese Richtlinien treten am Tage ihrer Verabschiedung durch den ITG-Vorstand in Kraft.

verabschiedet am 31.März 2012

Frankfurt am Main, im April 2012